

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Zeil, Birgit Homburger,  
Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/8236 –**

### **Zum Abbau von Bürokratie in der EU**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Jahr ihrer EU-Ratspräsidentschaft 2007 erklärt, den Bürokratieabbau zu einem ihrer zentralen Anliegen machen zu wollen. Ungeachtet dessen hat kürzlich der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, konstatiert, dass „bei allen Anstrengungen, die die Kommission unternimmt, es immer noch an konkreten Erfolgen und spürbarer Entlastung fehlt, die Bürger und Unternehmen erwarten.“

1. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Ergebnisse die 2007 angesetzte Messung der Bürokratiekosten in den einzelnen EU-Ländern erbracht hat und inwieweit und warum die Länder voneinander abweichen?
2. Ist die Methodik zur Messung der Bürokratiekosten zwischen den einzelnen EU-Ländern aus Sicht der Bundesregierung inzwischen ausreichend abgestimmt, oder gibt es hier noch Defizite, die zu größeren Unschärfen in der Messung führen können?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Vorbereitung und Durchführung des „EU-Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union“ liegen in der Verantwortung der Europäischen Kommission (EU-Kommission). Mit der Erfassung und Messung der auf EU-Recht basierenden Informationspflichten der Wirtschaft hat die EU-Kommission ein Konsortium von drei Beraterfirmen beauftragt. Das EU-Aktionsprogramm ist im Sommer 2007 angelaufen und soll bis 2009 abgeschlossen sein.

Das mit der Erfassung und Messung der Bürokratiekosten beauftragte Konsortium hat ein eigenes Methodenhandbuch entwickelt. Die angewendete Methode lehnt sich an das EU-Standardkostenmodell an, das sich an verschiedenen Vari-

anten des derzeit in 15 Mitgliedstaaten verwendeten Standardkostenmodells orientiert (KOM(2008)35 vom 30. Januar 2008 „Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union – Bericht über die 2007 erzielten Fortschritte und Ausblick auf das Jahr 2008“, S. 2/3).

Der Europäische Rat hat am 8./9. März 2007 beschlossen, dass der durch EU-Rechtsvorschriften verursachte Verwaltungsaufwand bis zum Jahr 2012 um 25 Prozent verringert werden sollte. Gegenstand des Aktionsprogramms ist das EU-Recht und dementsprechend werden die durch die einzelnen EU-Vorschriften europaweit verursachten Bürokratiekosten ausgewiesen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass durch eine Trennung zwischen der EU- und der nationalen Ebene die Zielerreichung durch die Kommission mess- und nachprüfbar wird.

Das Gesamtergebnis der Messungen wird für 2009 erwartet.

3. Wurde das Ziel für 2007, die Vereinfachung von 43 EU-Gesetzeskomplexen, erreicht, und wenn nein, warum nicht?

Die EU-Kommission verfolgt ein mehrjähriges Programm zur Vereinfachung des EU-Rechts, das sie im Oktober 2005 gestartet und seitdem ergänzt und erweitert hat. In der Mitteilung KOM(2008)33 „Zweiter Fortschrittsbericht zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfeldes“ vom 30. Januar 2008 legt die EU-Kommission im Einzelnen dar, wie sich das Programm entwickelt hat und kommt insgesamt zum Ergebnis, dass die Umsetzung weitgehend planmäßig läuft. Die zitierten 43 EU-Gesetzgebungskomplexe beziehen sich danach nicht speziell auf das Jahr 2007. Die EU-Kommission berichtet, dass sie bis jetzt 91 Vereinfachungsvorschläge vorgelegt hat, von denen 40 verabschiedet sind.

4. In welcher Beziehung hinsichtlich Kompetenz und Aufgaben stehen die von Günter Verheugen geleitete Kommission für Unternehmen und Industrie sowie die EU-AG zum Bürokratieabbau zueinander, und wie sind ihre Kompetenzen voneinander abgegrenzt?

Der Vizepräsident der EU-Kommission Günter Verheugen spielt bei allen Initiativen, die die EU seit 2005 für eine bessere Rechtsetzung und zum Bürokratieabbau gestartet hat, eine zentrale Rolle. Das gilt namentlich für das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU, das die EU-Kommission am 24. Januar 2007 beschlossen und der Europäische Rat am 8./9. März 2007 begrüßt hat. Dieses Aktionsprogramm wurde maßgeblich von der Vizepräsident Verheugen unterstellten Kommissions-Generaldirektion Unternehmen und Industrie ausgearbeitet. Die Durchführung des Programms wird von dieser Generaldirektion koordiniert.

Im Rahmen des Aktionsprogramms hat die EU-Kommission eine Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten eingerichtet und für deren Leitung Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber gewonnen. Die Gruppe soll die EU-Kommission bei der Umsetzung des Aktionsprogramms unterstützen.

5. Hat die Berufung von Edmund Stoiber zum Leiter der EU-AG zum Bürokratieabbau im November 2007 schon zu greifbaren Ergebnissen geführt, und wenn ja, zu welchen?

Die Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten hat sich am 17. Januar 2008 konstituiert. Sie unterstützt die EU-

Kommission zurzeit bei der Vorbereitung eines Bündels von Vorschlägen, mit denen durch punktuelle Änderungen an bestehenden EU-Rechtsakten schnell eine substantielle Verringerung von Verwaltungslasten erreicht werden soll. Im Rahmen des gesamten Aktionsprogramms, das einen Abbau von Verwaltungslasten aus EU-Recht um 25 Prozent bis 2012 vorsieht, soll damit bereits frühzeitig erste Entlastung geschaffen werden (so genannte Fast Track Proposals).

6. Welche Unterschiede in der Arbeitsweise der Kommission für Unternehmen und Industrie sowie der EU-AG zum Bürokratieabbau gibt es zur Arbeitsweise des Normenkontrollrats, und hält die Bundesregierung es für sinnvoll, Vorgehen und Methoden der genannten Gremien einander anzugleichen?

Die EU-Kommission hat der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten Aufgaben übertragen, die unmittelbar mit der Umsetzung des Aktionsprogramms zum Abbau von Verwaltungslasten zusammenhängen. Der Aufgabenbereich ist damit deutlich enger als der des Normenkontrollrats in Deutschland. Nach Ansicht der Bundesregierung sollte im weiteren Fortgang der Arbeiten der Gruppe und der dabei gesammelten Erfahrungen die Übertragung zusätzlicher Aufgaben geprüft werden. Die Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit ähnlichen Institutionen sollten dabei einbezogen werden. Aus Sicht der Bundesregierung zählt dazu insbesondere auch der deutsche Normenkontrollrat.

Bereits jetzt wird ein Austausch zwischen der Hochrangigen Gruppe und dem Normenkontrollrat dadurch ermöglicht, dass der Vorsitzende des Normenkontrollrats, Dr. Johannes Ludewig, auch Mitglied der Hochrangigen Gruppe ist.

7. Ist die kürzlich in einer Pressemitteilung vom bayerischen Europaminister Söder geäußerte Kritik an der Bürokratiebelastung durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie die Vogelschutzrichtlinie nach Meinung der Bundesregierung berechtigt, und wenn ja, was ist aus ihrer Sicht zu tun, um dies zu ändern?

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, unnötige Bürokratiekosten bei den Natura-2000-Richtlinien durch eine Umsetzung mit Augenmaß im Rahmen des europäischen Rechts zu verhindern. Für den Vollzug des nationalen und des europäischen Naturschutzrechts aber sind die Länder zuständig. Nur sie können deshalb zuverlässig beurteilen, ob und welche Bürokratiekosten tatsächlich anfallen und versuchen, sie durch eine pragmatische Handhabung möglichst gering zu halten. Konkreten Vorschlägen, wie weitere Bürokratiekosten in diesen Bereichen vermieden oder vermindert werden können, wird sich auch die Europäische Kommission – aufgrund ihres erklärten Willens, sich dezidiert mit Fragen der Verringerung des Verwaltungsaufwands in der EU zu befassen – nicht verschließen.

8. Teilt die Bundesregierung die Meinung der Bayerischen Staatsregierung, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte mit einem viel zu hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist, und wenn ja, was sollte unternommen werden, um ihn zu reduzieren, und wenn nein, warum nicht?

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der Schwellenwerte der EU-Vergaberichtlinien (Richtlinie 2004/18/EG und Richtlinie 2004/17/EG) gilt europäisches Vergaberecht. Es ist richtig, dass die EU-Vergaberichtlinien die Vergabe der von ihnen erfassten öffentlichen Aufträge detaillierten Regelungen

unterwerfen. Die EU-Vergaberichtlinien verfolgen damit das Ziel, das öffentliche Beschaffungswesen noch stärker für den innergemeinschaftlichen Wettbewerb zu öffnen. Gesicherte Erkenntnisse, dass die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in Deutschland tatsächlich zu einer spürbaren Erhöhung der Anzahl von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten geführt hätte, liegen nicht vor.

Die Bundesregierung setzt sich in den entsprechenden EU-Gremien für eine Vereinfachung des europäischen Vergaberechts und eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen ein. Die Europäische Kommission hat auf entsprechende Anfragen der Bundesregierung indes signalisiert, dass sie eine Änderung der EU-Vergaberichtlinien derzeit nicht anstrebt und nicht vorschlagen wird. Im Bereich des europäischen Vergaberechts hat die Europäische Kommission zurzeit im Gegenteil die Tendenz, immer mehr zu regeln. Insbesondere strebt sie mehrere zusätzliche sektorspezifische Einzelrichtlinien an.